

Ergänzung Nr. 3 zu Punkt 8

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 10.02.2022

**Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2022 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025;
2. Änderungsliste der Verwaltung**

Sachverhalt:

Bereits mit der Einladung zur Sitzung hatte die Verwaltung eine erste Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Infolge von Ausschussbeschlüssen (deren Bestätigung durch den Rat vorausgesetzt) und neuen internen Informationen aus den Dienststellen ergibt sich weiterer Änderungsbedarf wie folgt:

1. Einrichtung eines sog. Bürgerbudgets ab 2023

Der Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 2.2.2022 beschlossen, ab dem Jahr 2023 jeweils 50.000 € für die Bereitstellung eines sog. Bürgerbudgets beschlossen. Die Veranschlagung erfolgt im Produkt 1110100 (Verwaltungsführung) bei Konto 543143 (Projektaufwendungen). Dort wird der Ansatz ab 2023 von bisher 15.000 € auf 65.000 € erhöht.

2. Digitalisierung der Rats- und Ausschussarbeit

Ebenfalls im Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung am 2.2.2022 ist in einer Beschlussempfehlung an den Rat festgelegt worden, das gesamte Verfahren zur Einladung und Niederschrift in den städtischen Gremien zukünftig ausschließlich in digitaler Form zu führen. Neben Einsparungen bei Verwaltungsaufwendungen im Bereich Druck und Versand hat dies auch zur Folge, dass eine im Dezember 2022 freiwerdende Stelle im Bereich der zentralen Dienste nicht mehr neu besetzt werden muss.

Die Umsetzung des Beschlusses führt konkret zu folgenden Veränderungen des Entwurfs in den Produkten 1111000 (Informationstechnologie) und 1110601 (Zentrale Dienste). Im Einzelnen:

Produkt 1111000 (Informationstechnologie):

Reduzierung der Aufwendungen bei Konto 543141 (Kopierkosten) ab 2023 von bisher 140.000 € auf 130.000 €)

Produkt 1110601 (Zentrale Dienste):

Reduzierung der Personalaufwendungen ab 2023 um 60.000 €,
Reduzierung der Portokosten bei Konto 543106 ab 2023 um 5.000 €

Reduzierung der Geschäftsaufwendungen bei Konto 543101 um 5.000 €

3. Erarbeitung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements

Das Dezernat III plant im Rahmen der Vorsorge gegen Naturgewalten die Erarbeitung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements. Hierfür sollen in 2022 zunächst 100.000 € bereitgestellt werden. Es wird mit einer Landesförderung in Höhe von 50.000 € gerechnet. Die Stadtbetriebe beteiligen sich ebenfalls mit 50.000 €, so dass die Maßnahme ergebnisneutral abgewickelt werden kann. Die Veranschlagungen erfolgen im Produkt 5610101 wie folgt:

Konto 543143 (Projektaufwendungen): 100.000 € in 2022

Konto 414190 (Übrige Landeszuwendungen: Erhöhung in 2022 um 50.000 €

Konto 421101 (Kostenersatz): Erhöhung in 2022 um 50.000 €

4. Kauf der Grundstücke Burggasse 3 und Ringstraße 60

Die beiden Grundstücke stehen im Eigentum der Stadtbetriebe Siegburg AöR. Sie sollen im Rahmen der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen – Herstellung der Straßenverbindung zwischen Ringstraße und Burggasse – von der Stadt erworben werden, um die geplante Maßnahme zu realisieren. Ursprünglich war ein Ankauf erst nach 2022 geplant.

Die Stadtbetriebe haben nun mitgeteilt, dass der Zustand des Hauses Burggasse 3 weitere kostenintensive Sicherungsmaßnahmen erfordern würde und deshalb ein zeitnaher Abriss angezeigt sei. Die Kosten hierfür werden mit 250.000 € geschätzt. In diesem Falle würde sich allerdings der spätere Kaufpreis erhöhen und damit vermeidbare Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer oder Notar- und Gerichtskosten nach sich ziehen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Gebäude bereits in 2022 zu erwerben und den Abriss als eigene Maßnahme durchzuführen.

Der Buchwert der Grundstücke bei den Stadtbetrieben beträgt 800.316,82 €. Das wäre der zu vereinbarende Kaufpreis. Hinzu kämen die üblichen 10 % an Nebenkosten, so dass mit einer Gesamtsumme für den Ankauf von gerundet 900.000 € zu rechnen ist.

Die geschätzten Abrisskosten in Höhe von 250.000 € würden als notwendige Vorbereitung des Grundstücks für den Neubau der Verbindungsstraße aktiviert werden können und wären daher auch investiv zu veranschlagen.

Die Auswirkungen im Einzelnen wären wie folgt:

Erhöhung des Ansatzes 2022 bei der Investitionsnummer I023.001 (Erwerb von Grundstücken) um 900.000 € auf 1,0 Mio. €,

Erhöhung des Ansatzes 2022 bei I061.005 (Umsetzungsmaßnahmen ISEK) um 250.000 € auf 2.986.470 €.

Der Darlehensbedarf in 2022 erhöht sich dementsprechend um 1.150.000 €.

Die dargestellten ergebnisrelevanten Veränderungen in den Ziffern 1 bis 3 betreffen das Haushaltsjahr 2022 nicht. Der Punkt 3 ist ergebnisneutral, weil in Aufwand und Ertrag gleich hoch. Die Veränderungen in den Punkten 1 und 2 führen per Saldo in den Jahren 2023 bis 2025 zu einer Ergebnisverbesserung von jeweils 30.000 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Siegburg, 09.02.2022